



### Du lebst schon länger ohne sichere Perspektive in Deutschland?

Wenn du 5 Jahre oder länger in Deutschland lebst, kannst du für 18 Monate eine Aufenthaltserlaubnis durch das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ bekommen. In dieser Zeit darfst du dich um die fehlenden Voraussetzungen für ein anderes Bleiberecht kümmern. Du hast die Chance, eine Arbeit zu finden, dein eigenes Geld zu verdienen und z.B. einen Pass zu besorgen. Das alles brauchst du, um nach 18 Monaten Papiere zu bekommen, mit denen du länger in Deutschland bleiben kannst.

### Wann kann ich das "Chancen-Aufenthaltsrecht" beantragen?

- Du lebst am 31.10.22 seit mindestens 5 Jahren in Deutschland
- Du hattest in dieser ganzen Zeit eine Duldung, Aufenthaltsgestattung oder Aufenthaltserlaubnis
- Du hast keine schweren Straftaten begangen du kennst und akzeptierst die Regeln des Zusammenlebens in Deutschland
- Du hast in der Vergangenheit nicht über deine Identität getäuscht und verhinderst dadurch aktuell deine Abschiebung.



Hier geht es nur um dein **aktuelles** Verhalten, nicht um dein Verhalten in der Vergangenheit. Es zählt auch **nur, was du (nicht) gemacht hast** und nicht das Verhalten von deinen Eltern und Geschwistern!

### Was ist anders beim "Chancen-Aufenthaltsrecht"?

- Du kannst das Chancen-Aufenthaltsrecht auch dann beantragen, wenn du aus einem "sicheren Herkunftsland"(\*) kommst und ein **Arbeitsverbot** hast. Du bekommst dann für 18 Monate die Erlaubnis zu arbeiten. Damit bekommst du eine Chance, alle Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen.
- Wenn du den Antrag stellst musst du noch **keine Arbeit** haben und auch nicht dein eigenes Geld verdienen. Das heißt, du kannst Leistungen vom Staat bekommen.
- Wenn du in der Vergangenheit eine **"Duldung light"** (§60b AufenthG) hattest, zählt diese Zeit auch zu den 5 Jahren Aufenthalt. Die "Duldung light" bekommen Personen, die ihre Identität mit Absicht nicht geklärt haben.

\* **"Sichere Herkunftsländer"** sind aktuell (Juni 2023): Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien (ehemalige jugoslawische Republik), Montenegro, Senegal, Serbien und die EU-Länder.



Wenn du den Antrag stellst, musst du noch keinen Pass einreichen. Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist dafür da, dass du die Zeit mit diesem Aufenthaltstitel nutzt, um die **Bedingungen für andere Bleiberechte zu erfüllen** und *gleichzeitig* einen sicheren Aufenthalt in Deutschland hast. Zu diesen Bedingungen kann auch gehören, dass du Identitätspapiere wie einen Pass besorgst, oder dich um einen Schulabschluss oder um eine Arbeitsstelle kümmerst.

### Wo finde ich Unterstützung?

Es ist sinnvoll, zu einer **Beratungsstelle** in deiner Nähe zu gehen. Flüchtlingsräte gibt es in jedem Bundesland und in vielen großen Städten. Wenn du nicht in Niedersachsen wohnst, kannst du unter [www.fluechtlingsrat.de](http://www.fluechtlingsrat.de) den Kontakt zum Flüchtlingsrat in deinem Bundesland finden.

Sie können dir weiterhelfen oder dir sagen, an welche Beratungsstelle du dich wenden kannst.



**Kenne deine Rechte - Perspektiven und Empowerment für junge Geflüchtete in Niedersachsen**

**Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.**  
Röpkestr. 12 · 30173 Hannover

**Tel.:** 0511 / 98 24 60 30  
**Mail.:** nds@nds-fluerat.org

**Web:** [www.nds-fluerat.org](http://www.nds-fluerat.org)  
[www.kennedeinerechte.org](http://www.kennedeinerechte.org)



Gefördert durch

